

Merkblatt zur Versetzung von Straßenleuchten

Die Stadt Kreuztal ist im Rahmen der Verkehrssicherung grundsätzlich dazu verpflichtet, den öffentlichen Verkehrsraum angemessen und ausreichend zu beleuchten. Der Standort einer Straßenleuchte ist von verschiedenen Faktoren abhängig, z.B. der Leuchtstärke des Leuchtkörpers, der Masthöhe, der Anzahl der Leuchten in einem gewissen Bereich, den Grundstücksgrenzen, usw.

Die Leuchtenstandorte werden von der Stadt Kreuztal zusammen mit den Experten der RWE Net AG unter sorgfältiger Abwägung aller Faktoren festgelegt. Grundsätzlich haben die AnwohnerInnen eine Straßenleuchte vor dem Grundstück oder in unmittelbaren Nähe zu dulden. Das Versetzen einer Leuchte auf Wunsch der AnwohnerInnen ist zwar möglich, dies kann aber nur erfolgen, wenn hieraus für die Allgemeinheit keine Nachteile entstehen.

Das Versetzen einer Straßenleuchte ist im Rathaus der Stadt Kreuztal, Tiefbauamt, Siegener Straße 5, bei Herrn Hofmann (Tel.: 51-454, Zimmer 229) oder bei Frau Thönnissen (Tel.: 51-347, Zimmer 229) schriftlich zu beantragen.

Der neue Leuchtenstandort wird dann von den Mitarbeitern des Tiefbauamtes gemeinsam mit den Experten der RWE Net AG, die auch die Montagearbeiten durchführen lässt, örtlich festgelegt.

Für die **Übernahme der Kosten** ist der Standort der Leuchte maßgebend:

- Die Straßenleuchte befindet sich nachweislich auf einem privaten Grundstück
Eine Straßenleuchte sollte immer im öffentlichen Verkehrsraum stehen. Falls die Leuchte in früheren Jahren versehentlich auf Ihrem privaten Grundstück errichtet wurde, wird sie auf Kosten der Stadt Kreuztal in den öffentlichen Verkehrsraum versetzt.
- Die Straßenleuchte befindet sich auf öffentlichem Grundstück
In diesem Falle gilt das Verursacherprinzip, d.h. wenn Sie als AnwohnerIn die Versetzung der Leuchte wünschen, beispielsweise um eine weitere Zufahrt zu ihrem Grundstück zu schaffen, müssen Sie auch die Kosten für die notwendigen Arbeiten übernehmen. Die Höhe der Kosten richtet sich nach dem notwendigen Aufwand. Dieser ist abhängig von den örtlichen Gegebenheiten und kann somit im Vorfeld nur schwer beziffert werden. Durchschnittlich ist aber mit Kosten in Höhe von 1.000,- bis 1.500,- Euro zu rechnen. Die Übernahme der Kosten müssen Sie der Stadt Kreuztal vor Beginn der Arbeiten schriftlich zusichern. Die Stadtverwaltung wird Ihnen dann nach Fertigstellung die Rechnung der RWE Net AG mit der Bitte um Bezahlung zusenden. Weitere Kosten entstehen Ihnen nicht.

Für weitere Rückfragen stehen Ihnen die Mitarbeiter des Tiefbauamtes, Herr Hofmann oder Frau Thönnissen (s.o.) gerne zur Verfügung.